

Gefahrenhinweise nach Artikel 48 der Verordnung (EG) Nr. 1272-2008

Die nachfolgenden Gefährlichkeitshinweise beziehen sich auf die unverarbeiteten Rohkomponenten. Der nach Einhaltung der Verarbeitungshinweise entstandene Kunststoff weist die genannten Merkmale nicht mehr auf und ist als physiologisch unbedenklich einzustufen.

Harzkomponente :



Verursacht schwere Augenreizung.

GEFAHR

Härterkomponente :



GEFAHR

Gesundheitsschädlich bei Einatmen. Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht schwere Augenreizung. Kann die Atemwege reizen. Kann vermutlich Krebs erzeugen. Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Abgaberegeln:

Mitarbeiter mit einer entsprechenden Sachkundeprüfung nach §5 ChemVerbotsV sind berechtigt Ihnen diese Stoffe abzugeben. Für Privatkunden steht unser geprüfter Mitarbeiter: Herr Christian Breddermann während der Geschäftszeit werktags von 08:00 bis 17:00 Uhr zur Verfügung. Der Gesetzgeber sieht vor, Online-Bestellungen für diese Chemikalien nur zu berücksichtigen, wenn Sie als Kunde einen erlaubten Verwendungszweck nachweisen können. Wir vertreiben und beschreiben diese Chemikalien ausschließlich in Kombination zur Verwendung als Gießharzsystem. Nach Abgabe der Bestellung bestätigen Sie uns bitte die ausschließliche Verwendung als Gießharzsystem. Des Weiteren benötigen wir parallel zur Bestellung und Einleitung des Ident-Verfahrens einen Altersnachweis. Informationen zur gesetzeskonformen Vorgehensweise erhalten Sie einer gesonderten e-mail. Mit dem Produkt erhalten Sie weitere Sicherheitshinweise.



Gewerbeaufsicht
in Niedersachsen



Staatliches Gewerbeaufsichtsamt
Hannover

Behörde für Arbeits-, Umwelt- und
Verbraucherschutz

ZEUGNIS

für

Name: **Breddermann** Vorname: **Christian**

Geburtsdatum: **23.02.1969** Geburtsort: **Hamm**

wohnhaft in: **Buschweg 34a, 59174 Kamen**

Hiermit wird bestätigt, dass die Prüfung der eingeschränkten Sachkunde nach § 5 der
Chemikalien-Verbotsverordnung¹

am **13.12.2010**

in **Bad Nenndorf**

mit Erfolg abgelegt wurde.

Die Prüfung erstreckt sich auf die allgemeinen Kenntnisse über die wesentlichen
Eigenschaften des folgenden gefährlichen Stoffes und seiner Zubereitungen nach § 3
Abs. 1 der Chemikalien-Verbotsverordnung,

MDI (Diphenylmethan-Diisocyanat) und MDI-haltige Zubereitungen,

über die mit ihrer Verwendung verbundenen Gefahren und auf die Kenntnisse der
einschlägigen Vorschriften.

Hannover, d. **13.12.2010**

Im Auftrage

Wehrmann

Dienstsiegel



¹ ChemVerbotsV vom 13. Juni 2003 (BGBl. I S. 867) in der derzeit geltenden Fassung